

Reichsbanknote

7x-142236

EINHUNDERT MILLIONEN MARK

Wer Banknoten nachträglich oder vorläufig, oder nachträglich oder vorläufig, sich verschafft und im Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

zahlt die Reichsbankhauptkassa in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. Oktober 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 22. August 1923

Reichsbankdirektorium



Stamm *Stamm* *Stamm* *Stamm*
Stamm *Stamm* *Stamm* *Stamm*
Stamm *Stamm* *Stamm* *Stamm*

